



**Mülheim  
an der Ruhr**

**Der Oberbürgermeister**

Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim an der Ruhr

An die Erziehungsberechtigten  
der Klasse 3c + OGS der Grundschule am  
Sunderplatz

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

## **Amt für Gesundheit und Hygiene**

Gebäude: **Gesundheitsamt**  
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**  
Auskunft: **Frau Mühlenbeck**  
Zimmer:  
Telefon: **(0208) 455 - 5310**  
Telefax: **(0208) 455 - 58 53 22**

Online:

[Frank.Pisani@muehheim-ruhr.de](mailto:Frank.Pisani@muehheim-ruhr.de)

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00 - 12.30 Uhr**  
**14.00 - 16.00 Uhr**  
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt  
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:

Aufzug Ruhrstrasse

Datum: **19.11.2020**

Aktenzeichen:

## **Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Klasse Ihres Kindes sind mehrere Personen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestet worden. Die bereits bestehende Quarantäne muss daher auf alle Mitschüler der Klasse 3c ausgeweitet werden.

Für Ihr Kind wird eine Quarantäne vom 13.11.20-27.10.20 angeordnet.

Wir möchten Ihnen anbieten Ihr Kind am 24.11.20 in der Zeit von 11.00-12.00 Uhr im Diagnosezentrum der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintar-der Str. 55 testen zu lassen. Der Test ist für Sie unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre / Ihren Hausärztin / Hausarzt. Bitte beachten Sie, dass das Testangebot nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige gültig ist.

Wir empfehlen Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit der dem Haus-/Kinderarzt / -ärztin veranlasst werden.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

**Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.**

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)